



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	02.06.2010		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 22.06.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.07.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 262/10

---

Betreff: Hilfen zur Erziehung - Kennzahlenauswertung 2009

Anlagen: Anlage 1: Hilfen zur Erziehung – Kennzahlenauswertung 2009  
Anlage 2: Hilfen zur Erziehung – sozialräumliche Auswertung 2009

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Herr Helmut Hartmann-Schmid

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

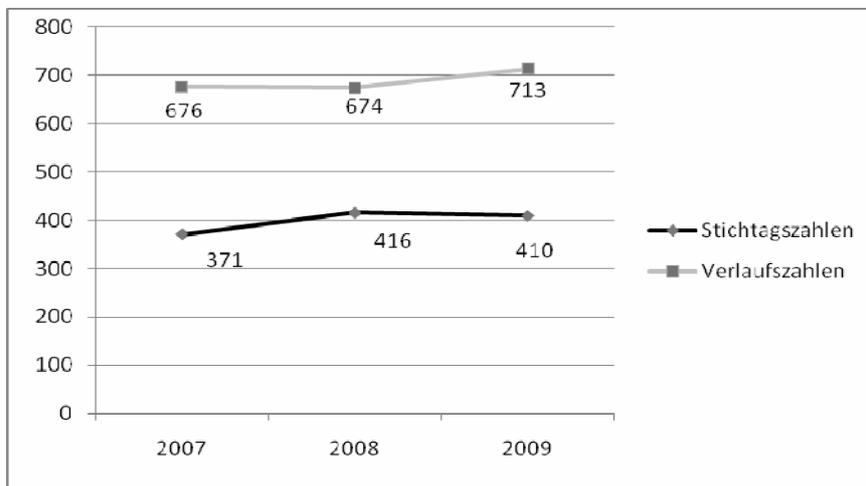
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Nein</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>

---

Über die Auswertung der Kennzahlen 2006 - 2008 und die neuen Zielkennzahlen bei den erzieherischen Hilfen für die Jahre 2010 – 2012 wurde im Jugendhilfeausschuss am 04.11.2009 und im Fachbereichsausschuss BuS am 11.11.2009 (GD 445/09) berichtet.

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2009 werden die Jahre 2007 – 2009 abgebildet.

Das Fallvolumen in der Jugendhilfe stellte sich in den Jahren 2007 – 2009 wie folgt dar:



Zum Jahresende 2009 konnten einige Fälle beendet werden, weshalb sich kurzfristig zum 31.12.2009 eine niedrigere Fallzahl ergab. Im ersten Quartal 2010 sind die Fallzahlen bereits wieder gestiegen.

Kennzahlen zur Steuerung der Erziehungshilfe werden in Ulm seit 2003 erhoben. Diese Kennzahlen sind einerseits Indikatoren zur Messung der Zielerreichung, andererseits dienen sie auch als steuerungsrelevante Informationen für die pädagogische Arbeit.

Anhand des folgenden Fallbeispiels sollen exemplarisch die fachlichen Kennzahlen beleuchtet werden.

*Miriam geht in einen Kindergarten in ihrem Sozialraum. Eigentlich ist sie ein aufgewecktes Kind. Seit einiger Zeit stellen die Erzieherinnen fest, dass Miriam oft gar nicht in den Kindergarten kommt, und wenn sie da ist, ist sie immer wieder sehr traurig. Sie erzählt bruchstückhaft vom Vater, der seit einiger Zeit ausgezogen ist und der Mutter, die immer im Bett liegt. Die **Erzieherin telefoniert mit dem Kommunalen Sozialen Dienst** und schildert die Situation. Ein Mitarbeiter geht bei der betroffenen Familie vorbei und trifft auf eine Mutter, die einen depressiven Eindruck macht. Im Haushalt befinden sich zwei weitere Kinder; ein Sohn, der die dritte Klasse der Grundschule besucht, und eine zweijährige Tochter, die zuhause ist. Der **Mitarbeiter führt ein erstes Gespräch mit der Mutter** und gewinnt einen Eindruck über die Situation. Nach und nach werden die Probleme in der seit einiger Zeit ohne Vater lebenden Familie deutlich. Der Vater ist auf und davon,*

die Mutter hat verstärkt psychische Probleme in Form von depressiven Phasen, kann aber während der Zeit ohne Depression ihre Kinder durchaus betreuen und geht liebevoll mit ihnen um. Es wird eine **sozialpädagogische Familienhilfe** eingesetzt, deren Auftrag es ist, die Familiensituation wieder zu stabilisieren und die regelmäßige Versorgung zu gewährleisten. Hierfür werden in einem ersten Schritt drei Monate festgesetzt. Um die Mutter zu entlasten und der Zweijährigen bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen, wird ein **Kindertagesstättenplatz U3** gesucht und gefunden. Ein glücklicher Zufall ist, dass der U3 Platz im gleichen Kindergarten gefunden wird, in den Miriam seit einiger Zeit geht und der im Rahmen der U3 Offensive der Stadt Ulm seit kurzem eine Krippengruppe hat. Über die organisierte **Nachbarschaftshilfe** wird eine resolute Mitfünfzigerin gefunden, die nun jeden Morgen um 7 Uhr bei Frau K. vorbei kommt und sicherstellt, dass die beiden Kleinkinder in den Kindergarten gehen und der Sohn rechtzeitig in der nahegelegenen Grundschule ankommt. Im Rahmen der **Hilfe zur Erziehung** wird für ihn die Teilnahme an einer **Sozialen Gruppenarbeit** in die Wege geleitet und die Unterbringung im Rahmen der **flexiblen Nachmittagsbetreuung** ermöglicht, da die Familie seit dem Wegzug des Vaters finanziell weniger Spielräume hat. So entlastet, kann sich Frau K. nach einiger Zeit ambulant an der Universität am Ulmer Hochsträss gegen ihre Depressionen behandeln lassen und findet zunehmend den Weg zurück ins Leben. Vor allem am Wochenende hat die vaterlose Familie zunehmend glückliche Momente zu verzeichnen. Nach **24 Monaten Hilfe** ist die Mutter in der Lage, ihre Aufgaben wieder selbst zu erfüllen. Sie sucht seit einiger Zeit eine Arbeit, um der prekären finanziellen Situation entgegenzuwirken und nicht dauerhaft auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein. Um das Auffinden des Vaters kümmert sich derweil die Unterhaltsbehörde der Stadt Ulm, um ihre finanzielle Dinge zu ordnen, ist die Schuldnerberatung eingeschaltet, der drohende Wohnungsverlust auf Grund von Mietschulden kann vorerst abgewandt werden.

(Quelle: Geschäftsbericht Fachbereich Bildung und Soziales Mai 2010)

Zu den einzelnen Kennzahlen in dem exemplarischen Fall:

1.1. Laufzeit

Die Hilfe konnte in dem Fall nach 24 Monate beendet werden. Komplexe Fälle, wie diesem, erfordern häufig auch eine längere Hilfestellung, wenn die psychische Stabilität des Elternteils nicht so schnell erreicht wird und aus Sicht des Kinderschutzes professionelle Unterstützung auf längere Zeit notwendig ist.

1.2. Anteil an Minderjährigen mit Erziehungshilfebedarf

Der Fall war am 31.12.2009 laufend und damit erhöht sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Erziehungshilfebedarf zu diesem Stichtag. Mit der gewährten Hilfe wurden insgesamt 3 Kinder erreicht.

2.1.1 Anteil Hilfen vor HzE

Der Kommunale Soziale Dienst (KSD) wurde frühzeitig eingeschaltet und hat Beratungs- und Unterstützungsarbeit geleistet, um dann eine maßgeschneiderte Hilfe für die Familie einzuleiten. Diese Klärungsphase, bis zur Einleitung einer Hilfe zur Erziehung im Einzelfall, ist je nach Fallkonstellation mehr oder weniger umfangreich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD sind in dieser Phase zeitlich sehr belastet. In einigen Fällen erübrigt sich auch eine umfangreichere Hilfe zur Erziehung und die beraterischen Hilfestellungen im Vorfeld reichen aus.

2.1.2 Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen

Mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der Unterbringung in einer Kindertagesstätte konnte eine nicht stationäre, vor Ort geleistete, Hilfe umgesetzt werden. Der „Maßanzug“, eine Kombination aus verschiedenen Hilfen und Unterstützungsleistungen, war in diesem Fall geeignet, um die Familie wieder unabhängig von öffentlicher Jugendhilfe zu machen. Diese Art des unterstützenden Fallmanagements ist anspruchsvoll und aufwändig, aber sowohl fachlich als auch menschlich geboten. Familien

stützen, zusammenhalten und die Ressource der gewachsenen Bindungen zu nutzen ist in der Regel wirkungsvoller als Trennungen durch stationäre Unterbringungen.

### 2.1.3 Anteil externer Unterbringungen

Eine stationäre Unterbringung außerhalb von Ulm war in diesem Fall somit nicht erforderlich.

### 3.1 Finanzkennzahl

Die Kosten einer ambulanten Maßnahme, wie in diesem Fall, belaufen sich auf monatlich zwischen 2.000 € und 2.500 €. Eine stationäre Unterbringung von 3 Kindern wäre 5-6mal so teuer. Ein Verbleib der Kinder in der Familie ist nicht nur aus fachlicher pädagogischer Sicht sinnvoll, sondern unterstützt auch das Ziel, die Ausgaben auf dem vereinbarten Niveau zu halten.

Die frühzeitige Hilfe für die Familie und das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure haben in diesem Fall zu einer positiven Entwicklung des Familiensystems geführt. Die Komplexität eines solchen Falles, bei dem insbesondere auch das Thema Kinderschutz Bedeutung hat, erfordert ein hohes Maß an Fachlichkeit und Professionalität.

Im Spannungsfeld zwischen Fachlichkeit und finanziellen Rahmenbedingungen eine positive Lebenswelt für die Familien mit ihren Kindern zu schaffen, wird auch in Zukunft eine große Herausforderung sein.

### Ergebnis der gesamtstädtischen Kennzahlenauswertung:

Die Zielkennzahlen wurden gesamtstädtisch 2009 nicht in allen Punkten erreicht.

Die fachlichen Kennzahlen zu den Laufzeiten (1.1), zum Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Erziehungshilfebedarf (1.2) und zum Anteil externer Unterbringungen (2.3) wurden nicht erreicht.

Die fachlichen Kennzahlen zu den Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung (2.1) und zu den nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen (2.2), wurden erreicht.

Die Finanzkennzahl (3.1) wurde im Jahr 2009 knapp verfehlt. Die Finanzkennzahl wurde aufgrund landesweiter Entgelterhöhungen im Jahr 2009 angepasst und um 500.000 € erhöht (von 7,2 Mio. € auf 7,7 Mio €). Ausgaben fielen in Höhe von 7.701.705 € an.

Die Anpassung des Ausgabeansatzes im Jahr 2009 war erforderlich, da Entgelterhöhungen, die aufgrund von Tarifsteigerungen flächendeckend erfolgten, in dieser Größenordnung nicht durch Minderausgaben kompensiert werden konnten.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben für Entgelterhöhungen (statt der angesetzten 500.000 € wurden nur 465.000 € dafür gebraucht), muss ein Betrag von 35.000 € budgetmindernd berücksichtigt werden (Budget wäre dann 7.665.000 €), sodass von einer Überschreitung von insgesamt 36.700 € auszugehen ist.

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2007 – 2009 wurde jedoch das Ziel, die Ausgaben zu plafondieren, erreicht.

Die gesamtstädtischen Kennzahlen sind in Anlage 1 dargestellt und erläutert.

Die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt.